

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 16.01.2024

1. Verordnung: Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2024

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Hohenems über die Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2024

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Hohenems vom 12.12.2023 wird gemäß § 11 Abs 1 Gesetz über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismusgesetz), LGBl 86/1997, verordnet:

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2024 wird mit 0,3669 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dieter Egger